

Surpierre, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Seit 1536 Freie Reichsstadt Freiburg (Schweiz) / katholisch.
Heute ist Surpierre eine Gemeinde im Broyebezirk,
Kanton Freiburg, Schweizerische Eidgenossenschaft.

Aus Surpierre:

Zwei Frauen, ein Mädchen und zwei Männer.

Eine Hinrichtung ist nicht überliefert.

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| -1621 Claude Jaquier / aus Surpierre.
Der Mann bezeichnete Marguerite Ansermet aus Cheiry als Hexe.
Beide Personen wurden in Freiburg wegen des Verdachts der Hexerei verhört.
Claude Jaquier stand weiterhin unter der Anklage des Diebstahls.
Das Freiburger Stadtgericht sprach Claude Jaquier und Marguerite Ansermet frei.
Claude Jaquier musste Urfehde schwören.
Das Verfahren wurde in der Zeit vom 18. Mai bis zum 4. Juni 1621 geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 242) | Freispruch,
Schwören
Urfehde |
| -1628 Ursula Meyer-Jaisli / eine Witwe / aus Surpierre.
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte wurde mehrfach befragt, beteuerte jedoch ihre Unschuld.
Das Freiburger Stadtgericht verbannte die Frau.
Das Verfahren wurde vom 19. bis zum 23. Dezember 1628 geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 445) | Verbannung |
| -1647 Isabelle Grivet / 8 oder 9 Jahre alt / nach Einschätzung des Spitalmeisters 12 Jahre alt.
Das Mädchen wurde in Surpierre der Hexerei verdächtigt, wo schon ihre Mutter als Hexe auf dem Scheiterhaufen starb.
Für das Verfahren erfolgte die Überstellung des Mädchens nach Freiburg.
In Freiburg wurde das Mädchen mehrfach befragt und von Geistlichen unterwiesen.
Der Ausgang des Verfahrens, welches vom 6. bis zum 28. Mai 1647 geführt wurde, ist unbekannt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 752) | Schicksal
unbekannt |
| -1650 Jacques Terreaux.
Verdacht der Hexerei und mehrfach befragt.
Der Beschuldigte legte kein Geständnis ab.
Das Freiburger Stadtgericht sprach Jacques Terreaux frei, | Freispruch,
Zahlung der
Gerichtskosten |

er musste die Gerichtskosten zahlen.
(SSRQ FR I/2/8, S. 739 f.)

-1650 Antonie Terreaux-Andrion /
Ehefrau von Jacques Terreaux.
Verdacht der Hexerei und mehrfach befragt.
Die Beschuldigte wurde auch gefoltert.
Die Frau legte kein Geständnis ab.
Das Freiburger Stadtgericht sprach Antonie Terreaux-Andrion
frei, sie musste die Gerichtskosten zahlen.
(SSRQ FR I/2/8, S. 739 f.)

Freispruch,
Zahlung der
Gerichtskosten

Quelle:

Binz-Wohlhauser, Rita und Dorthe, Lionel:
Freiburger Hexenprozesse 15. – 18. Jahrhundert
In: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen,
IX. Abteilung – Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg,
Erster Teil – Stadtrechte,
Zweite Reihe – Das Recht der Stadt Freiburg,
Band 8.
Basel 2022

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com